



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Bundesagentur für Arbeit

Kooperationsvereinbarung für eine strategische Partnerschaft

im Rahmen des ESF-Bundesprogramms
„Stark im Beruf – Mütter mit
Migrationshintergrund steigen ein“

zwischen dem
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend und
der Bundesagentur für Arbeit

Präambel

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit sind überzeugt, dass durch ein stärker koordiniertes und kooperatives Vorgehen in ihren Zuständigkeitsbereichen ein Beitrag für die Verbesserung der Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund geleistet werden kann.

A. Ziele der strategischen Partnerschaft

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit werden gemeinsam Wege erarbeiten, um Müttern mit Migrationshintergrund den Einstieg in eine nachhaltige Beschäftigung zu erleichtern. Zu diesem Zweck kooperieren sie bei der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“.

B. Umsetzung der strategischen Partnerschaft

- (1) Das Ziel, Mütter mit Migrationshintergrund besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren, ist nur mit Unterstützung relevanter Akteure vor Ort zu erreichen. Dazu tragen vor Ort geschlossene Kooperationen entscheidend bei. Die Träger im ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ und die Agenturen für Arbeit sowie die Jobcenter treffen die Entscheidung über eine Zusammenarbeit und deren konkrete Ausgestaltung in eigener Zuständigkeit.
- (2) Darüber hinaus gewinnen die Partner weitere zentrale Arbeitsmarktakteure, wie Wirtschaftsverbände und Unternehmen, als Kooperationspartner und informieren mit gezielter Kommunikation über die Potentiale der Zielgruppe. Zudem fördern sie die Vernetzung vorhandener Strukturen, die der Erreichung des Ziels dienen.

C. Aufgaben der Kooperationspartner

Aufgaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

- (1) Das BMFSFJ setzt das ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ um.
- (2) Das BMFSFJ stellt die Finanzierung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sicher und übernimmt die organisatorische und finanztechnische Abwicklung des Gesamtprogramms.

- (3) Die strategisch-inhaltliche Begleitung sowie das Monitoring der rund 90 Projektträger liegen in der Verantwortung des BMFSFJ.
- (4) Das BMFSFJ sorgt für die Unterstützung durch Kooperationspartner im Einzugsgebiet der Projektträger (u. a. werden die Projektträger verpflichtet, eine Kooperationsvereinbarung mit einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter nachzuweisen).
- (5) Das BMFSFJ stellt sicher, dass in den ausgewählten Regionen keine Doppelstrukturen aufgebaut werden.
- (6) Das BMFSFJ bringt seine familienpolitischen Kompetenzen in allen Fragen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie in die Kooperation ein und sorgt für eine zielgenaue fachlich-inhaltliche Beratung der Projektträger im Rahmen der Programmumsetzung.

Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA)

- (1) Die BA bringt ihre Kompetenzen im Bereich der Arbeitsmarktintegration sowie für das Programm relevante Netzwerkpartner mit ein.
- (2) Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) unterstützen in den betreffenden Agenturen für Arbeit und Jobcentern das Projekt „Stark im Beruf“, indem sie gezielt über ihre Beratungsangebote auf die Arbeit der lokalen Projektträger hinweisen. Zudem tragen sie mit dazu bei, die Vernetzungsaktivitäten der Projektpartner zu vertiefen und auszubauen.
- (3) Die BA leistet einen wesentlichen Beitrag zur nationalen Kofinanzierung des Programms, indem sie Müttern mit Migrationshintergrund bei Vorliegen der individuellen Fördervoraussetzungen den Zugang zu erforderlichen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktförderung eröffnet. Auch die Personalkosten für Mitarbeiter/innen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter können entsprechend dem investierten Arbeitsvolumen als nationale Kofinanzierung einfließen.
- (4) Arbeitsagenturen und Jobcenter unterstützen die Gewinnung von geeigneten Bewerberinnen für das Programm „Stark im Beruf“, sofern der Bedarf in der jeweiligen Region nachgewiesen ist.
- (5) Die Umsetzung der strategischen Partnerschaft erfolgt seitens der BA unter Berücksichtigung der dezentralen Aufgabenwahrnehmung und der regionalen Begebenheiten.

D. Laufzeit und Änderung der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der Laufzeit des Programms, voraussichtlich Ende 2020. Sie kann in Teilen oder in der Gesamtheit jederzeit durch neue einvernehmliche Regelungen ersetzt und auch von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.

Berlin, 9. Februar 2016



für das BMFSFJ



für die Bundesagentur für Arbeit

Anlage

zur Kooperationsvereinbarung für eine Strategische Partnerschaft des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit der Bundesagentur für Arbeit zur Zusammenarbeit im Rahmen des ESF-Programms „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“

Eckpunkte der strategischen Partnerschaft

Die Partnerschaft zielt darauf ab, die vorhandenen Angebote in Kooperation mit den relevanten Akteuren besser auf die individuellen Bedarfe abzustimmen und auf diese Weise eine nachhaltige Integration der Mütter in existenzsichernde Beschäftigung zu erreichen. Die Erwerbsperspektiven sollen insbesondere eröffnet werden durch

- (1) zielgruppengerechte Ausrichtung der Unterstützungsangebote,
- (2) an individuellen Bedarfen ausgerichtete berufliche Orientierung und Qualifizierung,
- (3) spezifische Vermittlungsstrategien und effiziente Formen der Arbeitgeberansprache,
- (4) Unterstützung bei der Bewältigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

I. Ausgangslage

Mütter mit Migrationshintergrund sind in Deutschland deutlich seltener und in geringerem Stundenumfang erwerbstätig als Mütter ohne Migrationshintergrund. Nach Angaben des Mikrozensus 2011 sind nur 52 Prozent der Mütter mit Migrationshintergrund erwerbstätig, gegenüber 73 Prozent der Mütter ohne Migrationshintergrund. Dabei verfügt mehr als die Hälfte der Mütter mit Migrationshintergrund über einen Realschulabschluss oder (Fach-)Abitur und ebenso viele über einen Gesellen-/Meisterbrief oder einen (Fach-)Hochschulabschluss.

Derzeit leben rund 2 Mio. Migrantinnenmütter mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland, knapp 1 Mio. ist nicht erwerbstätig. Zwei Drittel von ihnen wollen arbeiten und gut ein Drittel hat einen ganz konkreten Erwerbwunsch, d. h. rund 370.000 Mütter mit Migrationshintergrund wollen sofort oder innerhalb des nächsten Jahres eine Arbeit aufnehmen.

Die niedrige Erwerbsbeteiligung deutet darauf hin, dass viele Frauen mit Migrationshintergrund von den derzeitigen Instrumenten der Arbeitsförderung nicht ausreichend in ihren spezifischen familiären Lagen und arbeitsmarktbezogenen Bedarfen erreicht werden.

II. Handlungsbedarf

Um Mütter auf ihrem Weg in Beschäftigung zu unterstützen, vereinbaren BMFSFJ und BA eine strategische Partnerschaft mit vier Handlungsfeldern:

1. Initiierung und Weiterentwicklung spezifischer Angebote für Mütter mit Migrationshintergrund. Erarbeitung von Empfehlungen auf der Basis der Erfahrungen von ca. 90 Modellstandorten im ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“
2. Verbesserung der Prozesse für die Zielgruppe durch Einbindung entsprechender Konzepte in die Integrationsstrategien der BA und Empfehlungen für den Aufbau spezifischer Ansprechstrukturen.
3. Konzeption und Umsetzung ergänzender Informations- und Sensibilisierungsangebote, insbesondere für potenzielle Arbeitgeber, etwa über eine Internetplattform, regionale Veranstaltungen und Kooperationen.
4. Weitere Sammlung und Aufbereitung von Daten und Forschungserkenntnissen zur Lebenssituation von Müttern mit Migrationshintergrund und zur Identifizierung geeigneter sozial-, arbeitsmarkt- und familienpolitischer Ansatzpunkte in Deutschland unter Einbindung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung.

III. Kommunikation

Die Partner werden das ESF-Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ mit einer abgestimmten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützen. Sie werden ihre jeweiligen Partner regelmäßig auf die Potentiale der Zielgruppe hinweisen und über die Erfahrungen bei der Umsetzung der ESF-Programms „Stark im Beruf“ berichten.

Das Programm „Stark im Beruf“ wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Europäischen Sozialfonds gefördert.